

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ronsberg (BGS/WAS)

Vom 11.12.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ronsberg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ronsberg (BGS/WAS) vom 16.10.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 10 m ³ /h	10,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	16,00 €/Jahr“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **1,42 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

3. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Ronsberg, den 11.12.2013



Kraus
1. Bürgermeister

